

Private Unfallversicherung für den Nutzungszeitraum eines Bolt-Fahrzeugs

Kundeninformation

Unternehmen: AWP P&C S.A.

Registriert in Frankreich im Handelsregister R.C.S. Bobigny unter der Nummer 519 490 080. Firmensitz in Saint-Ouen (Frankreich).

Unterzeichnet durch: AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris),

Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz)

Registriert in der Schweiz unter der Handelsregisternummer: CH-115.393.016.

Eingetragener Sitz: Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen, Schweiz.

(01/04/2026 – 31/03/2027)

Diese Kundeninformation enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zur Privaten Unfallversicherungspolice („Police“). Aus diesem Grund ist es **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen zur Police werden in den zum Versicherungsvertrag zugehörigen Dokumenten zur Verfügung gestellt. Die in dieser Zusammenfassung verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Zur besseren Lesbarkeit beginnen diese immer mit einem Grossbuchstaben. Zusätzlich zu diesem IPID finden Sie anbei auch eine Kopie der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Datenschutzhinweise der Allianz. Bitte lesen Sie alle Dokumente, um alle Informationen vorliegen zu haben.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der Police handelt es sich um eine Private Unfallversicherung (Summenversicherung) für Personen, die: (A) ein Bolt-Fahrzeug über die Bolt-App mieten; oder (B) ein Bolt-Fahrzeug mit dem ausdrücklichen Einverständnis eines in der Bolt-App registrierten Nutzers verwenden (beide werden nachfolgend als Anspruchsberechtigte oder Anspruchsberechtigter bezeichnet).



Was ist versichert?

Die Private Unfallversicherungspolice umfasst folgenden Versicherungsschutz

- ✓ Dauerhafte Invalidität als Folge eines Verkehrsunfalls
- ✓ Tod als Folge eines Verkehrsunfalls

Wer ist versichert?

- ✓ Eine Person, die in der Bolt-App registriert ist und ein Bolt-Fahrzeug für private Beförderungszwecke nutzt.
- ✓ Eine Person, die ein Bolt-Fahrzeug mit dem ausdrücklichen Einverständnis eines in der App registrierten Bolt-Nutzers verwendet.

In jedem Fall muss der jeweilige Nutzer das gemäß Schweizer Gesetzen oder Bestimmungen erforderliche Mindestalter für das



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfälle, die sich nicht aus der Nutzung eines Bolt-Fahrzeugs ergeben
- ✗ Unfälle, die keine Verkehrsunfälle sind
- ✗ Zahlungen im Falle einer Dauerhaften Invalidität, die unter dem minimalen Invaliditätsgrad von 15 % liegt
- ✗ Unbefugte Nutzung eines Bolt-Fahrzeugs, einschliesslich der unzulässigen Verwendung der Anmeldedaten eines Kunden oder der Nutzung eines Bolt-Fahrzeugs für kommerzielle Zwecke
- ✗ Nutzung eines Bolt-Fahrzeugs, die eine Beförderung von Fahrgästen umfasst
- ✗ Nutzung eines Bolt-Fahrzeugs unter Einfluss von Alkohol / Medikamenten / Drogen über dem örtlich zulässigen Grenzwert oder, im Falle von Medikamenten, über der vorgeschriebenen Dosierung.

Führen des Bolt-Fahrzeugs in der Schweiz, mindestens aber das dort geltende Alter der Volljährigkeit erreicht haben.

Maximale Versicherungssumme

- ✓ Im Fall einer Dauerhaften Invalidität: Pauschalbetrag von bis zu EUR 50'000 (der Betrag wird anhand des Invaliditätsgrads berechnet und liegt über dem minimalen Invaliditätsgrad von 15 % als Folge eines Verkehrsunfalls)
- ✓ Im Todesfall: Pauschalbetrag von EUR 50'000

- ✗ Verkehrsunfall, der von einem Anspruchsberechtigten absichtlich aufgrund seiner Mitwirkung bei einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Auseinandersetzung – Notwehr ausgenommen – verursacht wurde
- ✗ Schäden, die sich aus dem Ausbruch einer Pandemie, einschliesslich des COVID-19-Virus, ergeben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für diese Police können Zusatzbestimmungen gelten. Diese werden in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in der Schweiz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet:

- alle notwendigen medizinischen Schritte zur Gewährleistung eines stabilen Gesundheitszustands zu treffen;
- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu beachten.



Wann und wie zahle ich?

Bolt bezahlt die Versicherungsprämie. Für Sie entstehen keine zusätzlichen Kosten.



Wann beginnt und endet der Vertrag?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Beginn der Anmietung eines Bolt-Fahrzeugs über die Bolt-App und endet bei Ende der Anmietung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können die Private Unfallversicherung nicht kündigen, sie ist Bestandteil des Mietvertrags mit Bolt.

Wichtige Informationen zur Versicherungspolice

Bolt Support CH Sàrl (nachfolgend als „Bolt“ bezeichnet) hat eine Versicherung zum Schutz des Fahrers während der Nutzung der Bolt-Fahrzeuge abgeschlossen. Bolt ist der Versicherungsnehmer und zahlt den Beitrag an den Versicherer.

IHRE VERSICHERUNG

Private Unfallversicherung

Sie sind gegen eine dauerhafte teilweise/vollständige Invalidität und Todesfolge versichert, die sich aus der Nutzung eines Bolt-Fahrzeugs ergibt. Der Schadenersatz ist auf EUR 50'000 pro Schaden begrenzt. Die dauerhafte Invalidität wird anhand des Invaliditätsgrads berechnet.

BEI EINEM UNFALL

Welche Verpflichtungen haben Sie bei einem Schaden?

Sie sind verpflichtet angemessene Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung von Verlusten oder Schäden zu treffen. Zudem sind Sie verpflichtet Beweise für den Schaden vorzubringen. Aus diesem Grund sind Sie zu jedem Zeitpunkt verpflichtet einen geeigneten Nachweis für das Auftreten des Schadens (z. B. Schadensbestätigung, Attest, Polizeibericht, Arztbericht) sowie das Ausmass des Schadens zu erbringen.

Bitte melden Sie Ihren Schaden unverzüglich über **Bolt.claim.ch@allianz.com**. Sofern Sie Ihren Schaden über die Bolt-Applikation melden, wird der Versicherungsnehmer uns den Schaden einschliesslich der relevanten Daten weiterleiten, und wir werden uns bezüglich weiterer Anweisungen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Geltendes Recht

Die Versicherungspolice unterliegt Schweizer Recht. Der Versicherungsnehmer oder der Anspruchsberechtigte kann gemäss der Versicherungspolice eine Klage bei dem Gericht am Firmensitz oder der Niederlassung des Versicherers einreichen.

Falls der Versicherungsnehmer oder der Anspruchsberechtigte eine natürliche Person

ist, kann die Klage auch bei dem Gericht eingereicht werden, in dem sich der Wohnsitz des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person zum Zeitpunkt der Einreichung der Klage befindet; falls kein Wohnsitz vorhanden ist, gilt der gewöhnliche Aufenthaltsort.

WICHTIGE ANMERKUNGEN

AWP P&C S.A. - Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) ist die schweizerische Niederlassung der AWP P&C S.A, die ihren eingetragenen Sitz in Saint-Ouen, Frankreich, hat und Teil der Allianz Partners Group ist. Die schweizerische Zweigniederlassung der AWP P&C S.A. ist bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) registriert.

**AWP P&C S.A. – Saint-Ouen (Paris),
Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz)**

Richtiplatz 1

8304 Wallisellen

CH - Schweiz

Unternehmens-Identifikationsnummer:
CHE-115.393.016

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft nach französischem
Recht/Eingetragener Sitz: Saint-Ouen
(Frankreich)

Handelsregister: R.C.S. Bobigny Nr. 519 490 080

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Private Unfallversicherung

A. Allgemeine Informationen

AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), nachfolgend der **“Versicherer”**, stellt gemäss diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen den hier aufgeführten Versicherungsschutz zur Verfügung. Einige Wörter und Begriffe haben eine bestimmte Bedeutung und sind in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen definiert. Zur besseren Lesbarkeit beginnen diese immer mit einem Grossbuchstaben.

B. Begriffsbestimmungen

Diese Definitionen gelten in den gesamten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

B1. Allgemeine Definitionen

Konsolidierung: steht für den Bericht eines zuständigen Arztes zur Festlegung des Datums, ab dem der Zustand des/der Anspruchsberechtigten bei einer Verletzung als dauerhaft und endgültig angesehen wird, da keine Behandlung eine bedeutende Veränderung im Zustand des/der Anspruchsberechtigten bewirken würde.

Land der Anmietung: das Land, in dem Sie ein Bolt-Fahrzeug genutzt haben.

Deckungszeitraum: bezeichnet den Zeitraum, ab dem ein Anspruchsberechtigter ein Bolt-Fahrzeug aufschliesst, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Anspruchsberechtigte das Bolt-Fahrzeug gemäss den Anweisungen in der Bolt-App wieder abschliesst oder die Nutzung des Bolt-Fahrzeugs anderweitig beendet, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

Kunde: bezeichnet jegliche natürliche Person, die in der Bolt-App registriert ist.

Versicherer: bezeichnet AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz).

Bolt-App bezeichnet die Applikation, die ein Kunde zur Verwendung des Bolt-Fahrzeugs nutzt.

Bolt-Elektrofahrrad bezeichnet ein elektrisches Fahrrad, das mit einer Pedalunterstützung durch einen Elektromotor mit der maximalen gesetzlich zulässigen Nenndauerleistung ausgestattet ist, welcher den Antrieb des Fahrrads durch den Menschen unterstützt und die Unterstützung einstellt, sobald das Fahrrad die gesetzlich zulässige Höchstgeschwindigkeit erreicht hat.

Bolt-Elektroscooter bezeichnet einen zweirädrigen elektrischen Tretroller, der durch die Kombination aus menschlicher Kraft und einem Elektromotor angetrieben wird; der Scooter verfügt über eine Lenkstange, Bremse(n) und eine Standfläche, die es der Person erlaubt, während des Scooter-Betriebs zu stehen, und wird durch einen Elektromotor mit einer maximalen Nenndauerleistung angetrieben, der in der Lage ist, den Scooter mit oder ohne menschlichen Antrieb fortzubewegen, und die Unterstützung einstellt, sobald der Scooter die gesetzlich zulässige Höchstgeschwindigkeit erreicht hat.

Bolt-Fahrzeuge umfasst lediglich die Bolt -Elektrofahrräder und Bolt-Elektroscooter, die Eigentum des Versicherungsnehmers sind.

Versicherungsnehmer: Bolt Support CH Sàrl (nachfolgend „Bolt“ genannt)

Allgemeine Versicherungsbedingungen: steht für die Bedingungen, welche die Rechte und Pflichten des Anspruchsberechtigten darlegen. Diese Bedingungen unterliegen den von der Schweizer Gesetzgebung vorgeschriebenen Anpassungen und Veröffentlichungen. Die Rahmenbedingungen werden auf Englisch zur Verfügung gestellt, allerdings stellt die Version in der Landessprache des Nutzungsgebiets die verbindliche Version dar.

Pandemie: Eine Epidemie, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde im Wohn- oder Reiseland der anspruchsberechtigten Person als Pandemie anerkannt ist.

Dauerhafte Invalidität: dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, gemäss dem Befund bei der ärztlichen Konsolidierung

Grad der dauerhaften Invalidität: der Grad der Dauerhaften Invalidität wird von einem Arzt anhand der Übersicht für Dauerhafte Invalidität bestimmt

Übersicht für dauerhafte Invalidität: Invaliditätsgrad gemäss der Verletzungsübersicht:

	ART DER VERLETZUNG	Schwere der Verletzung (%)
	VERBRENNUNGEN/ERFRIERUNGEN (2. und 3. Grades)	
1.	Verbrennungen/Erfrierungen, die 5–15 % der Körperoberfläche betreffen	10
2.	Verbrennungen/Erfrierungen, die 16–30 % der Körperoberfläche betreffen	25
3.	Verbrennungen/Erfrierungen, die mehr als 30 % der Körperoberfläche betreffen	45
	VOLLSTÄNDIGER VERLUST DER SINNE	
4.	Ein Auge oder Sehkraft in einem Auge	30
5.	Beide Augen oder Sehkraft in beiden Augen	100
6.	Gehör in einem Ohr	30
7.	Gehör in beiden Ohren	60
8.	Geruchssinn	10
9.	Zunge in Kombination mit dem Geschmackssinn	50
	VOLLSTÄNDIGER ORGANVERLUST	
10.	Verlust eines Lungenflügels	50
11.	Verlust der Milz	15
12.	Verlust einer Niere	20
13.	Verlust beider Nieren	50
14.	Verlust des Magens	20
15.	Verlust des Dünn- oder Dickdarms (über 50 % der Länge des Organs)	20
16.	Verlust der Leber (über 50 % des Parenchyms)	20
	VERLUST VON EXTREMITÄTEN ODER DER KONTROLLE ÜBER EINZELNE EXTREMITÄTEN	
17.	Obere Extremität am Schultergelenk	70
18.	Obere Extremität über dem Ellbogengelenk und unter dem Schultergelenk	65
19.	Obere Extremität unter dem Ellbogengelenk und über dem Handgelenk	60
20.	Obere Extremität unter dem oder am Handgelenk	55
21.	Untere Extremität über dem mittleren Oberschenkel	70
22.	Untere Extremität unter dem mittleren Oberschenkel und über dem Kniegelenk	60
23.	Untere Extremität unter dem Kniegelenk und über dem mittleren Unterschenkel	50
24.	Untere Extremität unter dem mittleren Unterschenkel und über dem Fuß	45
25.	Untere Extremität – Fuß am Sprunggelenk	40
26.	Untere Extremität – Fuß ohne Ferse	30
	VERLUST VON FINGERN/ZEHEN (Teilverlust heißt der Verlust eines Knochenfragments)	
27.	Vollständiger Verlust des Daumens	20
28.	Teilverlust des Daumens	10
29.	Vollständiger Verlust des Zeigefingers	10
30.	Teilverlust des Zeigefingers	5
31.	Vollständiger Verlust eines anderen Fingers	5
32.	Teilverlust eines anderen Fingers	2
33.	Vollständiger Verlust der Großzehe	5
34.	Teilverlust der Großzehe	2
35.	Vollständiger Verlust eines anderen Zehs	2
	FRAKTUREN	
36.	Frakturen an den Beckenknochen, Hüftknochen (ausgenommen isolierte Frakturen des Schambeins oder des Sitzbeins oder des Steißbeins), innerhalb der Hüfte (Acetabulum, proximale Epiphyse des Femurs, Trochanter, sub- und transtrochantäre Frakturen)	
	a) Offener Trümmerbruch	25
	b) andere offene Frakturen	10

	c) andere Trümmerbrüche	8
	d) andere Frakturen	5
37.	Humerus-/Femurfraktur	
	a) Offener Trümmerbruch	15
	b) andere offene Frakturen	10
	c) andere Trümmerbrüche	8
	d) andere Frakturen	3
38.	Schienbeinbruch	
	a) Offener Trümmerbruch	10
	b) andere offene Frakturen	8
	c) andere Trümmerbrüche	5
	d) andere Frakturen	3
39.	Schädelbasis- und Schädelfrakturen, Schulterblattfrakturen	
	a) Offener Trümmerbruch	15
	b) andere offene Frakturen	10
	c) andere Trümmerbrüche	8
	d) andere Frakturen	5
40.	Frakturen am Gesichtsskelett, Kiefer, Daumen (Daumenphalanx sowie Mittelhandknochen), Zeigefinger, Patella, Talus, Fersenbein	
	a) Offener Trümmerbruch	10
	b) andere offene Frakturen	6
	c) andere Trümmerbrüche	4
	d) andere Frakturen	2
41.	Frakturen an Darmbeinschaukel, Darmbeinstachel, Sitzbeinhöcker, Wirbelkörper	
	a) Offener Trümmerbruch	8
	d) andere Frakturen	3
42.	Frakturen an Elle, Speiche, Schienbein, Kahnbein, Würfelbein, Keilbein	
	a) Offener Trümmerbruch	8
	b) andere offene Frakturen	6
	c) andere Trümmerbrüche	4
	d) andere Frakturen	2
43.	Fraktur an Rippen, Schlüsselbein, Sternum, Finger und Zehen (mit Ausnahme des Daumens und Zeigefingers), Steißbein, Dorn- und Querfortsätze der Wirbel, Schambein, Sitzbein	
	a) Offener Trümmerbruch	8
	d) andere Frakturen	3
44.	Frakturen der Mittelfuß- und der Mittelhandknochen sowie des Handgelenks	
	a) Offene Fraktur	6
	d) andere Frakturen	2
	LUXATIONEN UND VERSTAUCHUNGEN	
45.	Luxation/Verstauchung der Halswirbelsäule	10
46.	Luxation der Brustwirbelsäule	20
47.	Luxation der Lendenwirbelsäule	15
48.	Luxation des Acromioclaviculargelenks oder des Sternoclaviculargelenks	5
49.	Luxation des Schultergelenks	5
50.	Luxation des Ellbogengelenks	8
51.	Luxationen der Handgelenke	6
52.	Luxation des Daumens	3
53.	Luxation des Zeigefingers	2
54.	Luxation des Hüftgelenks	12
55.	Luxation des Kniegelenks	10
56.	Luxation des oberen Sprunggelenks	5
57.	Luxation des Chopart-Gelenks	5
58.	Luxation des Lisfranc-Gelenks	5
59.	Luxation des Großzehgelenks	2
60.	Verstauchung der Brustwirbelsäule	6
61.	Verstauchung der Lendenwirbelsäule	4
62.	Verstauchung des Acromioclaviculargelenks oder des Sternoclaviculargelenks	1

63.	Verstauchung des Schultergelenks	2
64.	Verstauchung des Ellbogengelenks	2
65.	Verstauchung der Handgelenke	1
66.	Verstauchung des Daumens	1
67.	Verstauchung des Zeigefingers	1
68.	Verstauchung des Hüftgelenks	3
69.	Verstauchung des Kniegelenks	3
70.	Verstauchung des oberen Sprunggelenks	1
71.	Verstauchung des Chopart-Gelenks	1
72.	Verstauchung des Lisfranc-Gelenks	1
73.	Verstauchung des Großzehgelenks	1
74.	SONSTIGE VERLETZUNGEN	
75.	Verlust des Schädelknochengewebes über die gesamte Dicke	
	a) mindestens 6 Quadratzentimeter an der Oberfläche	30
	b) 3–6 Quadratzentimeter an der Oberfläche	20
	c) weniger als 3 Quadratzentimeter an der Oberfläche	10
76.	Kopfverletzung mit Gehirnerschütterung	3
77.	Zahnverlust – mindestens ½ Krone	
	a) Schneidezähne, Eckzähne	1
	b) andere Zähne, für jeden Zahn, ab zwei Zähnen	1
78.	Verlust eines Ohrs	
	a) Verlust einer Ohrmuschel	15
	b) Verlust beider Ohrmuscheln	25
79.	Schäden am Kehlkopf, die eine dauerhafte Nutzung eines Trachealtubus zur Folge haben, sowie	
	a) Stimmstörungen	30
	b) vollständige Aphonie	60
80.	Verlust der gesamten Nase	30
81.	Verlust des Unterkiefers	50
82.	Schäden an Lungen und Rippenfell	
	a) ohne Atemwegserkrankungen	5
	b) mit dauerhafter Atemwegserkrankung, bestätigt durch Spirometrie-Test und Atemüberwachung	25
83.	Herzschäden	
	a) mit funktionierendem Herz-Kreislauf-System	15
	b) mit Kreislaufinsuffizienz als Folge	40
84.	Schäden am Schließmuskel mit Folge einer dauerhaften Stuhlinkontinenz	30
85.	Schäden an der Blase oder den Harnwegen mit Folge einer Harninkontinenz	20
86.	Verlust des Penis	40
87.	Verlust eines Hodens oder Eierstocks	20
88.	Verlust der Gebärmutter	40
89.	Schnittwunde, Risswunde oder Quetschung (operativer Eingriff erforderlich)	
	a) im Gesicht, am Hals und in der Handfläche	2
	b) an anderen Körperstellen	1
90.	KEINE KÖRPERLICHE VERLETZUNG AUS DER TABELLE (Die vorhandene Verletzung ist nicht in der Tabelle aufgeführt)	0

Arzt: bezeichnet eine Person, die gesetzlich zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit qualifiziert ist; Humanmediziner.

Wohnsitz: ist dort, wo der Lebensmittelpunkt besteht (z.B. Arbeit, Freunde, Familie, Konto, etc.) – die gemeldete Adresse ist hierbei nicht entscheidend.

Mietvertrag: bezeichnet den zwischen einem Kunden und dem Versicherungsnehmer geschlossenen Vertrag zur Miete eines Bolt-Fahrzeugs.

Vertragsgebiet: bezeichnet das Land, in dem der lokale Versicherungsnehmer seinen Sitz hat und in dem die BOLT-Fahrzeuge dieses lokalen Versicherungsnehmers gemietet werden können. **Dritte:** eine natürliche Person oder Rechtsperson, die nicht der Anspruchsberechtigte ist.

Unbefugte Nutzung bezeichnet:

- (i) die Nutzung eines Bolt-Fahrzeugs durch eine Person, bei der es sich nicht um den Anspruchsberechtigten handelt. Dies umfasst zum Beispiel die Nutzung eines Bolt-Fahrzeugs nach einem Diebstahl oder die unzulässige Nutzung der Anmeldedaten eines Kunden für die Bolt-App; oder
- (ii) die gewerbliche Nutzung des Bolt-Fahrzeugs.

B2. Definition der versicherbaren Personen

Anspruchsberechtigter oder **Anspruchsberechtigte** oder **Sie** oder **Ihre** bezeichnet (einen) individuelle(n) Kunden und jede andere Person, die mit Einverständnis des Kunden:

- (i) gemäss dem Mietvertrag und innerhalb der Schweiz ein Bolt-Fahrzeug zum Zweck der persönlichen Beförderung mietet; und
- (ii) das gemäß Schweizer Gesetzen oder Bestimmungen erforderliche Mindestalter zum Führen eines Bolt-Fahrzeugs in diesem Vertragsgebiet, mindestens jedoch das dort geltende Alter der Volljährigkeit erreicht hat.

(iii) jeder andere zugelassene Nutzer.

Kind(er): Kind(er) oder Enkelkind(er), das/die sich in Ihrer Obhut oder der Obhut Ihres Lebensgefährten befindet/befinden und bei Ihnen lebt/leben.

Bezugsberechtigte: in absteigender Rangfolge angegeben

- (i) die Person, die der Anspruchsberechtigte in seinem/ihrer Testament als Bezugsberechtigten angegeben hat.
- (ii) Lebensgefährte (falls kein Bezugsberechtigter benannt wurde);
- (iii) Kinder zu gleichen Teilen (falls kein Lebensgefährte vorhanden ist);
- (iv) Eltern zu gleichen Teilen (falls kein Lebensgefährte oder keine Kinder vorhanden sind);
- (v) Geschwister zu gleichen Teilen (falls keine Eltern, keine Kinder und kein Lebensgefährte vorhanden sind); oder
- (vi) entfernte gesetzliche Erben zu gleichen Teilen (falls keine der oben genannten Personen vorhanden ist).

Berechtigter Nutzer: bezeichnet alle Personen, die:

- (i) ein Bolt-Fahrzeug mit ausdrücklichem Einverständnis des Anspruchsberechtigten nutzen, der das Bolt-Fahrzeug im Rahmen eines Mietvertrags angemietet hat; und
- (ii) das gemäß Schweizer Gesetzen oder Bestimmungen erforderliche Mindestalter zum Führen eines Bolt-Fahrzeugs in diesem Vertragsgebiet, mindestens jedoch das dort geltende Alter der Volljährigkeit erreicht hat.

Lebensgefährte: eine Person, mit der Sie seit mindestens sechs Monaten (im Sinne einer Ehe oder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft) zusammenleben.

B3. Definition der Versicherungsfälle

Verkehrsunfall: wenn eine Person durch ein plötzlich von aussen auf ihren Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheits-Schädigung erleidet.

Verletzung als Folge eines Verkehrsunfalls: schwere körperliche Verletzung, die eine Dauerhafte Invalidität zur Folge hat und durch einen Verkehrsunfall verursacht wurde.

Tod als Folge eines Verkehrsunfalls: Tod als Folge eines Verkehrsunfalls oder Tod innerhalb eines (1) Jahres nach dem Verkehrsunfall als unmittelbare Folge des Verkehrsunfalls.

C. Zusammenfassung der versicherten Personen

Diese Versicherungspolice versichert Personen gegen bestimmte Vorkommnisse.

C1. Wer ist versichert?

Versicherte Person(en)	x ✓
Sie – Anspruchsberechtigter (oder anderer Anspruchsberechtigter)	✓
Dritte	x

C2. Welche Ereignisse sind versichert?

Versicherungsfälle	x ✓
Dauerhafte Invalidität als Folge eines Verkehrsunfalls	✓
Tod als Folge eines Verkehrsunfalls	✓

D. Geografischer Deckungsbereich

Der Versicherungsschutz gemäss dieser Versicherungspolice gilt in dem Land, in dem das Bolt-Fahrzeug gemietet wird.

E. Versicherungssumme, Maximalbeträge, Bedingungen

Übersicht Maximalbeträge und Bedingungen:

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG		
Leistungen	Deckung bis	Bedingungen und Maximalbeträge
Einmalzahlung im Todesfall	Pauschalbetrag von bis zu EUR 50'000	Verkehrsunfall mit Todesfolge
Einmalzahlung bei dauerhafter Invalidität	Pauschalbetrag von bis zu EUR 50'000 Gesamtbetrag richtet sich nach dem Invaliditätsgrad	Invaliditätsgrad von über 15% als Folge eines Verkehrsunfalls

F. Leistungen

Dem Versicherer ist es vorbehalten, die Gültigkeit des Versicherungsschutzes, den Anspruch des Anspruchsberechtigten und die Nachweise für das Auftreten des Versicherungsfalls zu prüfen.

Unsere Leistungen werden gewährt, wenn:

- **Sie bei einem Verkehrsunfall verletzt wurden und dies zu einer dauerhaften Invalidität führt.**
- **Sie nach einem Verkehrsunfall sterben.**

In jedem Fall sollten Sie vor der Kontaktaufnahme mit uns alle notwendigen medizinischen Maßnahmen zur Gewährleistung eines stabilen Gesundheitszustands treffen. Wenn Sie eine Schadensmeldung bei uns einreichen, werden wir zusätzliche Dokumente zum Nachweis der Rechtskräftigkeit Ihrer Schadensmeldung anfordern. Unsere Ärzte können, unter Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften, folgende Dokumente anfordern:

- Ihre Krankenakte einschließlich sämtlicher Begleitunterlagen,
- einen Nachweis über den Verkehrsunfall mit dem Bolt-Fahrzeug (z. B. Polizeibericht, Unfallbericht, Ersthelfer, Krankenhausbericht),
- die Sterbeurkunde im Falle des Todes des Anspruchsberechtigten,
- die Bescheinigung des behandelnden Arztes, der nach Konsolidierung der Verletzungen des Anspruchsberechtigten den Grad seiner dauerhaften Invalidität unter Bezugnahme auf die Invaliditätstabelle feststellt.

F.1 Einmalzahlung im Todesfall

Maximalbeträge und Bedingungen sind in Abschnitt E aufgeführt (*Versicherungssumme, Maximalbeträge, Bedingungen*).

Beim Tod des Anspruchsberechtigten als Folge eines Verkehrsunfalls während der Nutzung eines Bolt-Fahrzeugs sichern wir Ihnen die in der Übersicht zu Maximalbeträgen und Bedingungen genannte Einmalzahlung an eine bezugsberechtigte Person zu.

Der Tod muss innerhalb eines (1) Jahres nach dem Verkehrsunfall eintreten und eine unmittelbare Folge des Verkehrsunfalls sein, der Nachweis obliegt dem Anspruchsberechtigten oder der bezugsberechtigten Person, die insbesondere die Zufälligkeit des Vorfalls nachweisen muss.

Entschädigungen, die möglicherweise vor Eintritt des Todes und unter der Bezeichnung „dauerhafte Invalidität“ (siehe bevorstehende Klausel) gewährt wurden und aus dem gleichen Verkehrsunfall entstanden sind, werden von der Todesfalleistung abgezogen.

F.2 Einmalzahlung bei einer dauerhaften Invalidität

Maximalbeträge und Bedingungen sind in Abschnitt E aufgeführt (*Versicherungssumme, Maximalbeträge, Bedingungen*).

Im Fall einer dauerhaften Invalidität als Folge eines Verkehrsunfalls, der sich während der Nutzung eines Bolt-Fahrzeugs ereignete, sichern wir Ihnen eine Einmalzahlung zu, deren Höhe wie folgt berechnet wird:

1. Bestimmung des Grads der dauerhaften Invalidität des Anspruchsberechtigten

Ein Arzt bestimmt nach Konsolidierung der Verletzungen des Anspruchsberechtigten den Grad seiner Dauerhaften Invalidität unter Verwendung der Übersicht zur dauerhaften Invalidität.

Der Anspruchsberechtigte kann auf eigene Kosten einen Arzt seiner Wahl hinzuziehen.

Der Anspruchsberechtigte verpflichtet sich, uns alle Informationen zugänglich zu machen, die wir zur Bestimmung des Grads seiner Dauerhaften Invalidität in begründeter Weise anfordern könnten.

Im Fall eines Dissens über das Ergebnis der Untersuchungen gelten die folgenden Bestimmungen:

Die Bewertung der Ursachen und Folgen des Schadenfalls haben in gegenseitigem Einvernehmen zu erfolgen. Ansonsten erfolgt die Bewertung des Schadenfalls durch ein gütliches Expertengutachten eines Dritten. Die Kosten für eine derartige Bewertung müssen die Parteien zu gleichen Teilen tragen.

Falls die Parteien sich nicht auf einen externen Experten einigen können, wird dieser von dem am Wohnsitz des Anspruchsberechtigten ansässigen Gericht bestimmt.

Die Ernennung erfolgt durch ein einfaches Ersuchen des Versicherers oder einer der Parteien, nachdem der anderen Partei eine Vorladung per Einschreiben zugestellt wurde.

2. Berechnung der Einmalzahlung

Die an den Anspruchsberechtigten gewährte Entschädigung bezieht sich auf die Einmalzahlung, die gemäss dem Grad der Dauerhaften Invalidität des Anspruchsberechtigten gewährt wird. Sie wird berechnet, indem der maximale Deckungsbetrag aus der Übersicht zu Maximalbeträgen und Bedingungen mit dem Grad der Dauerhaften Invalidität des Begünstigten multipliziert wird, wobei folgende Voraussetzungen gelten:

- der Grad der Dauerhaften Invalidität liegt eindeutig über 15%;
- es wird keine Entschädigung gewährt, falls der Grad der Dauerhaften Invalidität unter oder gleich 15% ist;
- der Grad der Dauerhaften Invalidität liegt in keinem Fall über 100%.

G. Versicherungsausschlüsse

- Die unberechtigte Nutzung eines Bolt-Fahrzeugs
 - Unfälle, die keine Verkehrsunfälle sind
 - Die Nutzung eines Bolt-Fahrzeugs durch einen Kunden, der das gemäß örtlichen Gesetzen oder Bestimmungen erforderliche Mindestalter zum Führen eines Bolt-Fahrzeugs in diesem Vertragsgebiet oder das dort geltende Alter der Volljährigkeit noch nicht erreicht hat
 - Die Nutzung eines Bolt-Fahrzeugs, bei der die lokal zulässige Höchstgeschwindigkeit für das Bolt-Fahrzeug überschritten wird
 - Nutzung eines Bolt-Fahrzeugs, die eine Beförderung von Fahrgästen umfasst
 - Nutzung eines Bolt-Fahrzeugs unter Einfluss von Alkohol / Medikamenten / Drogen über dem örtlich zulässigen Grenzwert oder, im Falle von Medikamenten, über der vorgeschriebenen Dosierung.
 - Suizid oder versuchter Suizid oder, die Folgen eines versuchten Suizid durch Sie oder einen anderen Anspruchsberechtigten
 - Verkehrsunfall, der von einem Anspruchsberechtigten absichtlich aufgrund seiner Mitwirkung bei einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Auseinandersetzung – Notwehr ausgenommen – verursacht wurde
 - Ungeachtet jeglicher anderslautenden Angaben in dieser Police wird der Versicherer nicht als Erbringer des Versicherungsschutzes erachtet und ist nicht zur Zahlung von Schadenersatz oder zur Erbringung von Leistungen gemäss dieser Police verpflichtet, hinsichtlich und
 - a) als Folge von,
 - b) sich ergebend aus
 - c) oder in Verbindung mit
- dem Ausbruch einer Epidemie/Pandemie (einschliesslich des Covid-19-Virus).
- Ausgewiesene ausgeschlossene Gefahren: aus oder im Zusammenhang mit:
 - a) Unruhen, Aufruhr, Arbeitsunruhen oder öffentlichen Unruhen oder dem Versuch dazu;
 - b) Krieg (ob erklärt oder nicht) oder kriegsähnliche Handlungen oder der Versuch dazu;
 - c) militärische Erhebungen, Usurpation der Macht, Rebellion oder Revolution oder der

Versuch dazu oder Maßnahmen der staatlichen Behörden zur Verhinderung oder Abwehr eines dieser Ereignisse;

- d) jede terroristische Handlung oder jeder terroristische Versuch, unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die gleichzeitig oder in einer anderen Reihenfolge zur Haftung beitragen, oder von Maßnahmen, die zur Kontrolle, Verhinderung oder Unterdrückung des Terrorismus ergriffen werden; oder
- e) Überschwemmungen, Stürme, Erdbeben, Tsunamis, Wirbelstürme, Schneestürme oder andere Naturereignisse.

H. Kontakt

Bitte nutzen Sie die folgenden Kontaktdaten:

- a) Über die Bolt-App oder Website
- b) E-Mail des Allianz-Kundenservice: Bolt.claim.ch@allianz.com

I. Allgemeine Bestimmungen

I.1 Klausel zu Wirtschaftssanktionen (internationale Sanktionen)

Ungeachtet jeglicher anderslautenden Bestimmungen in dieser Police wird der Versicherer nicht als Erbringer des Versicherungsschutzes erachtet und ist nicht zur Zahlung von Schadenersatz oder zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, soweit die Bereitstellung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines Schadenersatzes oder die Bereitstellung einer solchen Leistung den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Einschränkung gemäss den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Verordnungen des Vereinigten Königreichs, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

I.2 Versicherungsbetrug

Im Falle eines vom Anspruchsberechtigten oder in dessen Namen in betrügerischer Weise gemeldeten Schadens im Zusammenhang mit dieser Police:

- a) kann der Versicherer jegliche in Bezug auf den Schaden vom Versicherer gezahlten Beträge vom Anspruchsberechtigten zurückfordern; und
- b) kann der Versicherer die Police, nach Mitteilung an den Anspruchsberechtigten, ausserdem mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der betrügerischen Handlung in Bezug auf den Anspruchsberechtigten als gekündigt erachten.

I.3 Geltendes Recht

Diese Versicherungspolice unterliegt Schweizer Recht.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG DES VERSICHERERS

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst

Datenschutzerklärung

AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), nachfolgend auch „AWP Schweiz“, eine in der Schweiz für den Betrieb der Schadenversicherung zugelassene Zweigniederlassung der Allianz Partners Gruppe, betrachtet den Schutz Ihrer Privatsphäre als oberste Priorität. In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, welche Arten von Personendaten, warum und auf welche Art und Weise beschafft werden oder wem gegenüber diese gegebenenfalls bekanntgegeben werden. Bitte lesen Sie diese Erklärung sorgfältig durch.

1. Wer ist der für die Datenbearbeitung Verantwortliche?

Der für die Datenbearbeitung Verantwortliche ist die Person, die über den Zweck, die Mittel und den Umfang der Bearbeitung von Personendaten entscheidet und in diesem Sinne die Verwendung und Aufbewahrung von Personendaten in elektronischer oder physischer Form kontrolliert und verantwortet.

Verantwortlicher im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG) ist vorliegend die **AWP Schweiz**.

2. Welche Personendaten werden erhoben?

Wir werden verschiedene Arten von personenbezogenen Daten über Sie wie folgt erfassen und verarbeiten:

- Nachname, Vorname
- Adresse
- Telefonnummern
- E-Mail-Adresse

Je nach Art des eingereichten Schadenfalls können wir ausserdem "sensible personenbezogene Daten" über Sie, weitere versicherte Personen und sogar Dritte, die von dem versicherten Ereignis betroffen sind, wie folgt erfassen und verarbeiten:

- Gesundheitszustand (körperlich und psychisch)
- Krankengeschichte und -berichte
- Sterbeurkunden
- Angaben zu Kredit-/Girokarten und Bankkonten

Durch die Übermittlung von Unterlagen und Informationen mit besonders schützenswerten Personendaten an die AWP Schweiz willigen Sie der Verarbeitung dieser Daten im Schadenfall zum Zweck der Schadenfallprüfung und -bearbeitung ausdrücklich ein.

3. Wie beschaffen und bearbeiten wir Ihre Personendaten?

AWP Schweiz erfasst und bearbeitet auf Sie bezogene Personendaten, die Sie uns übermitteln bzw. die wir von Ihnen erhalten für die unten aufgeführten Zwecke. Beschaffung und Bearbeitung Ihrer Personaldaten erfolgt mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung, vorbehaltlich den Fall, dass aufgrund gesetzlicher Regelungen eine ausdrückliche Zustimmung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Zu folgenden Bearbeitungszwecken braucht es **keine ausdrückliche Zustimmung**:

- Vertragsadministration (z. B. Offertenstellung, Risikoprüfung, Vertragsabschluss, Schadenfallbearbeitung usw.)
- Einhaltung rechtlichen Verpflichtungen (z. B. steuerlicher, verwaltungstechnischer oder buchhalterischer Art)
- Inkassomanagement / Eintreibung von Forderungen
- Durchführung von Regressforderung gegenüber anderen Versicherungsträgern (z. B. Kreditkartenunternehmen, Reiseversicherungen, Krankenversicherungsträger etc.)
- Risikostreuung durch Rück- und/oder Mitversicherungsverträge
- Datenübermittlung an Subunternehmen zur Organisation von vertraglich festgelegten Dienstleistungen (Näheres in Abschnitt 4)
- Prävention und Aufdeckung von Betrug, Geldwäsche, Verletzung von Wirtschaftssanktionen oder Terrorismusfinanzierung

Zu folgenden Bearbeitungszwecken braucht es eine **ausdrückliche Zustimmung**:

- Um Sie zu informieren, oder um es Unternehmen der Allianz Gruppe und ausgewählten Dritten zu erlauben, Sie über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, von denen wir glauben, dass Sie sich dafür interessieren könnten. Sie können diese Präferenzen jederzeit ändern, indem Sie im Mailing Ihre Zustimmung widerrufen (Button „Unsubscribe“ / „Abmeldung“), oder indem Sie sich an uns wenden, wie nachfolgend in Abschnitt 9 beschrieben.
- Für automatisierte Entscheidungen (einschliesslich Profiling) zur Personalisierung unserer Website oder unserer mobilen Anwendung. Dies betrifft die Vorstellung von Produkten, Services, Marketing-Meldungen, Angeboten und Inhalten, die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind, mittels computerunterstützten Entscheidungen, z.B. eine Einschätzung dazu, welche Produkte für Sie am geeignetsten sein könnten.

Grundsätzlich werden wir Ihre persönlichen Daten benötigen, wenn Sie unsere Produkte und Dienstleistungen erwerben oder in Anspruch nehmen möchten. Wenn Sie uns diese nicht übermitteln möchten, können wir Ihnen möglicherweise nicht die entsprechenden Produkte oder Dienstleistungen bereitstellen.

4. Wer wird Zugriff auf Ihre Personendaten haben?

Wir werden sicherstellen, dass Ihre personenbezogenen Daten ausschliesslich in einer Weise bearbeitet werden, die mit den oben genannten Bearbeitungszwecken vereinbar ist. Ihre personenbezogenen Daten können zur Erfüllung der oben angegebenen Zwecke folgenden Dritten entweder in ihrer Eigenschaft als Datenverantwortliche oder als Auftragsverarbeiter, die in unserem Auftrag Daten bearbeiten, bekanntgegeben werden:

- Öffentliche Behörden, Ombudsman
- andere Unternehmen der Allianz Gruppe
- andere Versicherer und Assistance-Unternehmen
- Mitversicherer / Rückversicherer
- Versicherungsvermittler/-makler und Banken
- Medizinische Dienstleister
- Ermittler für Versicherungsbetrug
- Technische Berater
- Rechtsanwälte
- Schadensregulierer
- Ärzte, Krankenhäuser, Werkstätten, Abschleppdienste, Installateure, Wiederinstandsetzer
- Dienstleistungsunternehmen zur betrieblichen Entlastung (u.a. Post, Dokumentenmanagement, offene Forderungen, IT-Dienstleister)
- Werbetreibende und Werbenetzwerke, die Ihnen Marketing-Mitteilungen, sofern gesetzlich zulässig und in Übereinstimmung mit Ihren Kommunikationspräferenzen (u.a. Post oder E-Mail), zusenden. Wir geben Ihre persönlichen Daten in diesem Fall nicht ohne Ihre Erlaubnis an konzernunabhängige Drittparteien für deren eigene Marketing-Nutzung weiter.
- Versicherungsnehmer bei Kollektivverträgen (zur Deckungsprüfung usw.)

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre personenbezogenen Daten im Falle einer geplanten oder tatsächlichen Umstrukturierung, Fusion, eines Verkaufs, Joint Venture, einer Zuweisung, Übertragung oder sonstigen vollständigen oder teilweisen Veräusserung des Unternehmens, der Vermögenswerte oder Aktien (einschliesslich im Falle einer Insolvenz oder ähnlicher Verfahren), an das übernehmende Unternehmen weitergeben können. Dasselbe gilt für die Weitergabe von Daten zur Erfüllung sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen.

5. Wo werden Ihre Personendaten bearbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten können sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Schweiz durch die Parteien bearbeitet werden, die oben in Abschnitt 4 angeführt wurden. Diese Parteien unterliegen dabei stets den vertraglichen Einschränkungen in Bezug auf Vertraulichkeit und Datensicherheit in Übereinstimmung mit geltendem Datenschutzrecht. Wir werden Ihre Personendaten nicht gegenüber Parteien bekanntgeben, die nicht befugt sind, diese zu bearbeiten.

Wann auch immer wir Ihre personenbezogenen Daten für die Bearbeitung durch ein anderes Unternehmen der Allianz Gruppe ausserhalb der Schweiz übermitteln, werden wir dies auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften tun, die als „Allianz Privacy Standard“ bekannt sind. Diese Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der Allianz Privacy Standard, sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden: <https://www.allianz.com/en/>.

In den Fällen, in denen der Allianz Privacy Standard nicht anwendbar ist, werden wir stattdessen Massnahmen ergreifen, die sicherstellen, dass die Übertragung Ihrer persönlichen Daten ausserhalb der Schweiz bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit dem entsprechenden Schutzniveau versehen wird, wie dies innerhalb der Schweiz (bzw. des EWR) der Fall ist. Wenn Sie wissen möchten, auf welche Schutzmassnahmen (sog. Standard-Vertragsklauseln) wir uns hinsichtlich dieser Übertragungen verlassen, können Sie sich gerne an uns wenden. Näheres dazu in Abschnitt 9.

6. Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre Personendaten?

- **Auskunftsrecht:** Sie haben das Recht Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche Daten über Sie bearbeitet werden. Dazu zählen auch Angaben zur Herkunft der Personendaten, der Bearbeitungszweck, Angaben zum Verantwortlichen und/oder dem Auftragsbearbeiter der Personendaten sowie Angaben über Dritter, denen die Personendaten möglicherweise bekanntgegeben werden
- **Widerrufsrecht:** In allen Fällen in denen die Bearbeitung auf Grundlage Ihrer Zustimmung erfolgt, können Sie Ihre Einwilligung zur Bearbeitung Ihrer Personendaten jederzeit zurückziehen.
- **Recht auf Korrektur:** Sie können verlangen, dass Ihre Personendaten aktualisiert bzw. korrigiert werden.
- **Recht auf Löschung:** Sie können Ihre Personendaten aus unserer Datenbank löschen lassen, wenn diese nicht mehr für die oben genannten Zwecke benötigt werden (siehe dazu Abschnitt 3).
- **Recht auf Einschränkung:** Sie können die Bearbeitung Ihrer Personendaten unter bestimmten Umständen einschränken, beispielsweise wenn Sie die Richtigkeit Ihrer Daten beanstandet haben, können sie diese für die Dauer der Verifizierung der Daten sperren lassen.
- **Recht auf Datenmitnahme:** Sie können Ihre Personendaten in einem elektronischen Format für Sie, oder für Ihren neuen Versicherungsanbieter erhalten.
- **Beschwerderecht:** Sie können bei uns oder der verantwortlichen Datenschutzbehörde eine Beschwerde einreichen.

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie mit uns in Kontakt treten. Näheres dazu in Abschnitt 9.

7. Wie können Sie der Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen?

Soweit gesetzlich zulässig, haben Sie das Recht, der Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu widersprechen oder uns die künftige Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu untersagen (auch für Direktmarketingzwecke). Sobald Sie uns eine diesbezügliche Anfrage übermitteln, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr bearbeiten, sofern nicht durch geltende Gesetze und Vorschriften erlaubt bzw. dennoch erforderlich. Sie können dieses Recht auf die gleiche Weise ausüben, wie die in Abschnitt 6 aufgeführten Rechte.

8. Wie lange bewahren wir Ihre Personendaten auf?

Wir bewahren Ihre Personendaten in der Regel bis zu 10 Jahre auf, sofern gesetzlich keine längere Aufbewahrungsfrist vorgesehen ist.

Wir werden Ihre Personendaten nicht länger als nötig und ausschliesslich für die Zwecke aufbewahren, für die diese erfasst wurden.

9. Wie können Sie mit uns Kontakt aufnehmen?

Falls Sie Fragen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten haben oder von Ihren Rechten Gebrauch machen wollen, können Sie sich mit uns telefonisch, per E-Mail oder per Post wie folgt in Verbindung setzen:

AWP P&C S.A.
Data Privacy
Richtiplatz 1
8304 Wallisellen
Schweiz
E-Mail: privacy@allianz-partners.ch

Status: März 2026